

Polizei resp. der bestohlene Kollege unterlassen habe, genügend Abzüge des Verzeichnisses der gestohlenen Uhren zum Verteilen an die Uhrmacher und Pfandinstitute einzusenden. Solche Verzeichnisse hätten deshalb erst gedruckt werden müssen und wären am 15. April zur Verteilung gekommen, wie überhaupt solche Bekanntmachungen wöchentlich nur 2 mal, Montags und Donnerstags verteilt würden! Bei der Besprechung dieses Falles im Ausschuss bemerkten die Kollegen Hahn und Müller, dass die Verteilung der Diebstahlszettel in Leipzig sehr unregelmässig erfolge, denn Letzterer stellte fest, dass ihm seit 8 Jahren ein solcher Zettel von der Polizei nicht überbracht worden sei. Der Ausschuss beschloss, an die Polizeibehörde das Ersuchen zu richten, in Zukunft alle Händler, zu allererst aber das Städtische Leihhaus von derartigen Diebstählen zu benachrichtigen, wobei auf den Fall Koch besonders hingewiesen werden soll, ebenso wird auf die Anregung des Kollegen Magdeburg um Nummerierung der Diebstahlszettel gebeten werden, da dies die Uebersicht der Zettel erleichtere.

Eine **Leihhausfrage** anderer Art betraf ein Schreiben des Creditoren-Vereins, der unsere Vereinigung um Mitunterzeichnung seiner Petition betr. Beschränkung des Beleihens neuer Waren, gebeten hatte. Der Vorsitzende verlas die Petition, die sich an das Kgl. Württemb., an das Grossh. Badische und Kgl. Sächs. Ministerium des Innern um Erlass von Bestimmungen wendet, welche das Beleihen grösserer Posten neuer Uhren, Gold- und Silberwaren verbieten sollen. Der Ausschuss erklärte sich mit der Petition einverstanden und zwar nicht allein aus den in der Petition angeführten Gründen, welche mehr das Interesse der Grossisten und Fabrikanten an dieser Frage darlegen, sondern aus Rücksicht auf den Schaden, den jeder Kollege durch die Leihhausauktionen solcher neuen Ware erleidet. In nachfolgendem Begleitschreiben wurden dem Creditorenverein unsere Gründe, die uns zur Unterzeichnung der Petition veranlassten, mitgeteilt:

Titl. Creditoren-Verein

Pforzheim.

Anbei erhalten Sie die uns frdl. übersandten Petitionen unterschrieben zurück und wollen wir nur wünschen, dass dieselben den erwarteten Erfolg haben.

Gleichzeitig möchten wir Ihnen aber mitteilen, dass uns nicht allein die in der Petition dargelegten Gründe zur Mitunterzeichnung derselben veranlassen haben, sondern dass wir, als die Vertreter der Detaillure, noch ein anderes Interesse an der Beschränkung der Beleihung von neuen Waren haben, das leider in der Petition nicht zum Ausdruck gekommen ist, nämlich der Schaden durch die Leihhaus-Auktionen.

Wie gross der Schaden ist, den unsere Kollegen durch die Auktionen versetzter Taschenuhren etc., welche vielfach in Massen speziell für den Vertrieb durch Leihhäuser hergestellt werden, erleiden, werden Sie aus Erfahrung wissen. Das Publikum ist bekanntlich in dem Glauben befangen, auf Auktionen und besonders Leihhaus-Auktionen, billiger zu kaufen. Ist dies nun auch nicht der Fall, da speziell die Taschenuhren welche wir schon vorstehend gezeichnet haben, durch die notwendig werdenden Reparaturen dem Käufer meist teurer zu stehen kommen, als er sie bei dem Uhrmacher kauft, so ist doch ohne weiteres

klar, dass dem Letzteren sein Absatzgebiet erheblich beschränkt wird und er immer mehr zum Reparatteur der vom Publikum unter der Hand erstandenen Uhren herabgedrückt wird.

Letzteres kann im Interesse der Erhaltung eines gesunden Handwerkerstandes dem Staat wie der Gemeinde nicht gleichgültig sein und deshalb sollten diese alle Schädigungen, die unserem Gewerbe das Leben unterbinden, im fraglichen Falle also das Beleihen neuer Waren, auf das energischste verhindern.

Wir bitten Sie höfl. in Ihrer Petition an geeigneter Stelle auch noch auf unsere Gründe hinzuweisen, oder dieselben anzufügen und zeichnen

Hochachtungsvoll
Deutsche Uhrmacher-Vereinigung
Centralstelle „Die Uhr“.

Unter den weiteren Eingängen befand sich auch ein Schreiben der Kgl. Eisenbahnbetriebsdirektion zu Bamberg, die uns auf unsere Beschwerde über einige Bahnbeamte, die mit Taschenuhren gehandelt hatten, mitteilt, dass die erforderlichen Verfügungen gegen die Betreffenden erlassen worden seien. Unsere w. Mitglieder ersehen hieraus, dass unsere Beschwerden nicht erfolglos sind und wir nehmen deshalb Veranlassung, wiederholt darum zu ersuchen, dass uns alle Fälle von illoyaler Konkurrenz sofort mitgeteilt werden, damit wir entweder selbst dagegen einschreiten, oder den Kollegen den richtigen Rat zur Verfolgung der Angelegenheiten erteilen können.

Bei dem Punkt Verschiedenes gab der Kollege Müller eine Anregung, wie dem Verlangen des Publikums nach **Ersatzuhren** für die zur Reparatur gebrachten Uhren, entgegengewirkt werden könnte. Es waren alle Ausschussmitglieder darin einig, dass dies Verlangen sich nachgerade zu einer Plage des Uhrmachers entwickelt habe, indem nicht nur jeder Kunde, der eine Reparatur bringt, auf die Hergabe einer Ersatzuhr bestehe, sondern sogar, wenn er eine goldene Uhr bringt, auch eine goldene Ersatzuhr haben wolle. Dagegen muss einmal energisch protestiert werden und vor allem ergeht hiermit an unsere Kollegen die Bitte, diese Unsitte, denn eine solche ist es nur, auf das nachdrücklichste zu bekämpfen. Mache jeder Kollege solche Kunden darauf aufmerksam, wie ungerechtfertigt ihr Verlangen ist, dann wird es auch gelingen die Unsitte auszurotten.

Zum Schluss gab der Vorsitzende noch bekannt, dass unsere **Prämie** für das Anzeigen von Hausieren wieder in zwei Fällen und zwar an die Schutzleute Struck in Niederdorf und Köglmeier in Landshut zur Auszahlung gekommen ist.

Hierauf ergriff Herr Diebener das Wort zu einer Besprechung der von ihm seit Jahren gründlich vorbereiteten und zusammengestellten Buchführung, die demnächst im Verlage unseres Organes erscheinen soll, und nunmehr soweit vollendet ist, dass sie den Kollegen zur Begutachtung vorgelegt werden konnte, womit die Sitzung gegen 1 Uhr ihr Ende erreichte.

Mit kollegialischem Gruss

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung

„Centralstelle Die Uhr“

Leipzig 21.

Der Schriftführer:
H. Wildner.

Der Vorsitzende:
Alfred Hahn.

Nochmals der Sekundenradseingriff.

Dem vorzüglichen, in No. 13 und 14 ds. Bl. erschienenen Artikel des Hrn. Kollegen Hillmann möchte ich einige, besonders von dem im Untersuchen der Eingriffe weniger Geübten zu beachtende Bemerkungen anfügen.

Vor allem sollte man sich stets gewöhnen, die Eingriffe, welche sich nicht einsehen lassen, im Eingriffzirkel zu probieren, bis man sich die zur Beurteilung der Eingriffe erforderliche Uebung angeeignet hat.

Sodann soll man regelmässig vor dem Probieren der Ein-

griffe sich die Form der Rad- und Triebzähne betrachten und untersuchen, ob sich kein Grat an denselben vorfindet, der zu einer falschen Beurteilung des Eingriffs veranlassen kann.

Bei dünnen Triebstecken und starkem Kern (starker Welle) findet sehr häufig ein Aufstossen der Radzahnspitzen auf dem Grund des Triebes statt. Beim Probieren des Eingriffes geht derselbe gleichwohl zart durch, da infolge der stets vorhandenen Seitenluft des Zapfens im Loch das Rad vom Triebe abgedrängt wird. In der Uhr findet aber ein Druck gegen das Sekunden-